

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 6. Februar

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

+ Zur Besoldungsfrage.

(Schluß.)

Ein Gesetz, welches die angedeuteten schönen Früchte hervorzu bringen im Stande wäre, dürfte kein geringeres Minimum aufstellen als Fr. 1000 (oder Fr. 800 mit Wohnung, Holz und Garten.) — Das ist freilich ein großer Abstand von Fr. 368, dem Minimum, wie es gegenwärtig ist. (Die Eid. Erziehungsdirektion gestattet nämlich, glaube ich, keine Ausschreibungen mehr unter Fr. 150; dazu die Staatszulage Fr. 368). Ein entscheidender Schritt muß aber jetzt gethan werden, wenn das Volksschulwesen nicht in großen Schaden kommen soll. Obige Forderung hält sich gewiß sehr in den Schranken der Billigkeit und Gerechtigkeit, das werden Alle zugeben müssen, denen Billigkeit und Gerechtigkeit noch nicht abhanden gekommen sind und die zugleich fürs Volksschulwesen Verständnis und guten Willen haben. Aber so sehr stehen wir leider in diesem Stück hinter der Zeit zurück, daß selbst diese Fragen werden: Wie läßt sich ein solches Gesetz ausführen? Antwort: Mit Zeit und Weile, mit Klugheit und Festigkeit. Wenn wir ein Bäumchen setzen, so versprechen wir uns von demselben viele Körbe voll Früchte, freilich nicht nach einem Jahre schon, auch nicht nach wenigen, sondern erst nach vielen Jahren. Das Gesetz gleicht dem Bäumchen: wie dieses anfänglich wenig Raum eimimmt, wenig Schatten wirft, dem Boden wenig entzieht, sich aber nach und nach in jeder Richtung entwickelt, und erst viel fordert, wenn es auch viel leistet; so trete auch das Gesetz bescheiden und fast unmerklich ins Leben, und vermehre seine Ansprüche nur gleichzeitig mit seinen Segnungen; nicht aber werde es dem Lande auf einmal aufgeworfen, als eine neue Last, die ihm das Schulwesen verhaft macht.

Einen organischen, allmäglichen Entwicklung fähigen Charakter erhielte nun das Gesetz, meines Erachtens, durch Bestimmungen, wie die folgenden:

1. Der gesetzliche Betrag einer Primarlehrer-Besoldung Seitens der Gemeinden ist Fr. 600. Jede niedrigere Besoldung soll nach und nach bis zu diesem Betrage gebracht werden, indem bei jedem Lehrerwechsel eine Erhöhung um 10 p.C. stattfindet.

2. Keine neue Stelle darf zum ersten Mal mit weniger als Fr. 300 ausgeschrieben werden.

3. Die Staatszulage wird auf Fr. 250 erhöht; überdies gibt der Staat jedem Lehrer, der an der nämlichen Stelle verbleibt, eine jährlich um Fr. 15 und bis auf Fr. 150 ansteigende Alterszulage:

Gemeindsbesoldung Fr. 600.

Staatszulage „ 250.

Alterzulage vom Staat nach 10 Jahren „ 150.

Fr. 1000*)

Werfen wir schließlich einige Blicke auf die mutmaßlichen Folgen dieser Bestimmungen:

1. Die Gemeinden bekommen ein bedeutendes Interesse, ihre Lehrer festzuhalten. Sie werden in Folge dessen gar manches Gute und Schädliches thun, nur um die Besoldung nicht definitiv erhöhen zu müssen; als z. B. die Besoldung pünktlich anzurichten, das Holz zu rechter Zeit liefern, die Lehrerwohnung in gutem Stande erhalten, in Betreff von Schulland gefällig sein, die Bestrebungen des Lehrers überhaupt unterstützen u. s. w.

2. Der Durchschnitt der Lehrerbesoldungen war vor 20 Jahren ein bedeutend günstigerer als heute. Seit Anno 1837 sind eine Menge neuer Schulen errichtet worden: ungetheilte wurden zweitheilig, zweitheilige wurden dreitheilig, dreitheilige viertheilig u. s. f. In der Regel machten sich's dann die Gemeinden zur Pflicht, jeweils die neu errichteten Klassen schlechter zu besolden, als alle bereits bestehenden; so sank der Durchschnitt der Besoldungen von Jahr zu Jahr tiefer, und erreichte die jetzige schmähliche Stufe. Die vorgeschlagene zweite Bestimmung setzt diesem Unfug eine heilsame Schranke und beobachtet gleichzeitig eine kluge Schonung gegen die Schultreize, indem ihnen nicht auf einmal der ganze gesetzliche Betrag auferlegt wird, eine Schonung, die wohl gerechtfertigt erscheint, wenn man bedenkt, wie schwer ganz neue Abgaben fallen, und daß mit der Errichtung neuer Klassen in der Regel auch Baukosten verbunden sind.

3. Durch die dritte Bestimmung wird auch der Staat mehr als bisher in Anspruch genommen; die Behauptung, daß das nicht geschehen sollte, erwarte ich nicht im Ernst. Durch diese Bestimmung wird ferner der für Schulen und

*) Anmerk. der Red. Wer diese Zumuthung an den Staat zu stark finden sollte, dem bringen wir folgende Fakta in Erinnerung: das kleine Baselland mit bekanntlich nicht brillanten Staatsfinanzen entrichtet jedem Lehrer einen Staatsbeitrag von Fr. 450, und der Kanton Waadt, zur Hälfte kleiner als Bern, trägt nach dem neuen Besoldungsgesetz eine Summe von Fr. 200,000 an die Gehalte der Lehrer bei. Eine stärkere Beteiligung des Staats als bisher ist möglich, ohne den Stand seiner Finanzen ernstlich zu gefährden. (S. Staatsrechnung von 1856 mit einem Einnahmsüberschuß von Fr. 480,000.) Eine Erhöhung der Staatszulage auf Fr. 250 würde das Budget um circa 30–35,000 Fr. belasten. Für das System der Alterszulagen sprechen ebenfalls sehr gewichtige Gründe.

Lehrer mit großen Unannehmlichkeiten und Nachtheilen verbundene häufige Wechsel gemindert, und es wird endlich dadurch der allzu raschen Durchführung des Gesetzes vorgebaut. Mit solchen Bestimmungen beträte demnach das Gesetz die Bahn einer gemäßigten, und zu schönen Hoffnungen berechtigenden Entwicklung.

* Über den Unterricht in der Muttersprache.

I.

Zu wenig und zu viel
Verderbt alle Spiel.

Vor einiger Zeit war im „Bund“ ein für den Schulmann bemerkenswerther Artikel, worin über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung ins Polytechnikum referirt wurde. Der Einsender sagt, die Jögglinge seien im Gebrauch der Muttersprache auffallend zurück, und bezeichnet als Grund die Bernachlässigung der Grammatik in den Schulen. — Da hätten wir also ein Stück Gegenwirkung gegen den Krieg wider die Grammatik, der seit etwa 15 Jahren, und besonders jetzt, auch in unserm Kanton gepredigt und geführt wird. Ist denn in diesem Fache die rechte Weise, das rechte Maß so schwer zu finden?! Müssen wir uns denn immer auf den Extremen bewegen?

Vor etwa 20 Jahren bekam die Grammatik, wie anderwärts, so auch in unserem Kanton einen prädominirenden Einfluss. Es war eben so Mode geworden. Im Seminar wurde sehr viel auf Grammatik gehalten. Die andern Zweige des Deutschen wurden weniger beachtet; man betrachtete sie eigentlich nur als Nebenfächer. Nichts war nun natürlicher, als daß die jungen Lehrer das mit Vorliebe behandelten, worin sie geübt und sicher waren. So kam man denn bald in der Grammatik weit über das wahre Maß hinaus. Darauf kam die Gegenwirkung. Nun hieß es: Gar keinen grammatischen Unterricht in der Volksschule! Das Sprechen ist eine organische Verrichtung, wie etwa das Gehen und kann folglich eben so gut ohne Regeln erlernt werden, wie das Gehen. Die größten Meister der Sprache haben ihre Kunst nicht nach Regeln gelernt, also.... Mit solchen Sätzen bewies (?) man, daß ein Lesebuch mit Musterstücken in Poësie und Prosa, woraus die Schüler die Schönheit und den Reichtum der deutschen Sprache lernen können, einzig das Wahre und Allem genügend sei. Je verzweifelter der Nach war, desto mehr schien er Eindruck zu machen. Diese neue Methode wurde auch bei uns eingeführt. Wer noch Grammatik trieb, oder wohl gar noch den Wurst gebrauchte, wurde von den Fortgeschrittenen als ein Zopf, der nicht auf der Höhe der Zeit stehe, bemitleidet. Ins Seminar zu M.-Buchsee führte das Schicksal einen Mann, welcher diese Methode aus allen Kräften zur Geltung zu bringen strebt. Wie man weiß, so sind Leute in dem Alter der Seminaristen leicht für eine Idee einzunehmen, wenn man sie ihnen als etwas Neues darstellen kann, wodurch sich ungewöhnliche Erfolge und seltener Ruhm erstreben lassen. Wie früher die Grammatik, so soll nunmehr das Lesebuch, oder besser gesagt, die Lesestückelünstle einen prädominirenden Einfluss erlangen. Die Grammatik ist zwar, nach dem neuen Plan, nicht ganz verbannt — denn Jeder, der nichts davon will, schmuggelt sie irgendwo oder unter irgend welchem Vorwande wieder ein — aber die Methode ist doch „tückig“ eingegrenzt. Da muß jeder grammatischen Lehrsaß an Beispielen des Lesebuchs entwickelt werden, sonst scheint die Regel nicht wahr oder die Kenntniß derselben nicht solid zu sein. Fiele es Dir ein, etwa nach einem Büchlein zu fahren, welches Beispiele zur Entwicklung der Lehren und zur Einübung dessen, was für uns besonders nötig ist, in guter Ordnung Dir darbietet, oder wolltest Du selbst solche Beispiele machen, wie sie für Deine Schule passen — guter Freund, las das; Du verstehst es nicht; es kommt so nicht gut! Ans Lesebuch mußt Du Dich halten von Anfang an bis ans Ende, sonst übertrittst Du den Plan und bist — kurz und gut — ein Thor. Merkwürdig, wie es gehen kann! Es ist eigentlich doch denn nicht so, daß die Berner-Lehrer gar nicht wüssten,

dass diese neue Methode nicht neu sei. Nein! Es wissen Viele, was davon zu halten sei. Was diese an sich und andern erfahren haben, spricht Dr. Th. Scherr mit folgenden Worten aus: „Nach einigen Jahren merkten verständige Eltern und Lehrer, daß die Kinder „trotz Alledem“ kaum einen Satz richtig schreiben lernten, daß man eigentlich nicht erproben könne, ob wirklich ein Fortschritt erzielt worden sei. Einsichtige Schulvorsteher nahmen wahr, daß schwächere und mittelmäßige Lehrer plan- und zwecklos im Nebel herumtappeten und sich selbst keine Rechenschaft über den Standpunkt des Unterrichts geben konnten. Das führte zur Ueberzeugung zurück, daß allerdings besondere Übungen in der Muttersprache nötig seien.“

Merk't Euch dieses Urtheil, Ihr Alle, die Ihr bei der Be-rathung des neuen Unterrichtsplanes mitzusprechen habt. Warum sollen wir uns in einen Strom hineintreiben lassen, aus dem sich Viele unter uns schon mit Aufsicht aller Kraft wieder herausgearbeitet haben? Warum sollen viele Hunderte von Lehrern unter uns jetzt noch und jetzt geschwind eine Methode üben, welche von so zweifelhaftem Erfolge ist, nur weil sie dem Hrn. Seminardirektor wohlgefällt? Alte Freunde und bekannte Bahnen sind die besten! Möge den Berner seine sprichwörtliche Stabilität hierin vor tollen Sprüngen bewahren! L. H.

K o r r e s p o n d e n z e n .

Erlaß. Zufolge Beschlusses der hiesigen Kassa-Bezirksversammlung, die nachfolgenden Gegenstand einer allseitigen Befreitung zu unterlegen wünscht, veröffentlichen wir folgendes Schreiben:

An die Tit. Verwaltungskommission der bernischen Schullehrer-Kasse.

Berehrte Herren!

Schon vielfach haben sich Stimmen fundgegeben, welche die Statuten der bernischen Schullehrer-Kasse vom 6. und 7. Mai und 28. Dez. 1839 mit Abänderung vom 6. Mai 1856 als den Verhältnissen und Bedürfnissen in vielen Punkten nicht entsprechend und nicht genügend bezeichnen, und unseres Wissens hat sich die Ansicht ziemlich Bahn gebrochen, dieselben bedürfen einer durchgreifenden Revision.

Wir heben als Beleg für das Vorhandensein dieses Bedürfnisses hervor die Eingabe der Bezirksversammlung Thun an die lebhafte Hauptversammlung, die Abänderung des §. 16 beantragend, ferner die Abänderung der Beitrags- und Nutzungsverhältnisse selbst, vorgenommen an der Hauptversammlung von 1856, besonders aber die in den Folgen jener Abänderung gelegene, als „Interpretation“ bezeichnete Abänderung des §. 49 Num. 8, betreffend die Entschädigung der Bezirksworsteher. An den Hauptversammlungen selbst ist schon zu wiederholten Malen die Revision der Statuten als nothwendig bezeichnet und in Aussicht gestellt worden.

Außer diesen Erscheinungen weisen wir im Besondern noch hin auf folgende Artikel, deren Revision entweder allgemein als wünschenswerth anerkannt sein dürfte, aber die doch gleichsam einer erneuerten Zustimmung und Sicherstellung bedürften:

§. 8. Die Feststellung des 25. Altersjahrs als normalen Anfangspunkt der Beitragspflichtigkeit betreffend, hat schon mehrmals zu nicht ganz gelösten Erörterungen Anlaß gegeben. Entweder ist er anders zu formuliren oder dann streng nach seiner Fassung zu befolgen.

§§. 13 u. 15 b. betreffend den Genussanspruch, der erst nach einer gewissen Zahl von Beiträgen zulässig ist, enthalten harte Bestimmungen und möchten wohl der Revision, oder doch allerwenigstens der Recreditirung bedürfen. Nach den neuen Beitragbestimmungen hat ein Mitglied schon nach 3 Jahren so viel entrichtet, als eine Pension beträgt. Warum sollte er zuerst für sich 10, für seine Wittwe 6 Jahresbeiträge geliefert haben, ohne welche ihn das Unglück nicht zum Hülferuf berechtigt?

§. 23. Die Lehrerinnen betreffend, könnte im Hinblick auf die erhöhte Wichtigkeit des Lehrerinnenberufs vortheilhaft abgeändert werden.

S. 33. Die Verhältnisse der Geldbewegung sind anders geworden. Eine Abänderung dieses §. liegt daher im Interesse der Anstalt.

S. 44 Num. 13. Die Competenz der Verwaltungskommission, besonders in Ansehung von §. 24 litt. e. und g. wo über Sittlichkeit und Aufführung eines Cassamitglieds zu entscheiden ist, geht wohl weit.

Selbst die Beitragsverhältnisse, die in letzter Zeit festgestellt worden sind, möchten vielleicht einer reiferen Erwägung und allgemeinem Zustimmung bedürfen. Die einst glänzenden und die Geister bestimmenden Hoffnungen über Besoldungserhöhung dürfen heutzutage in Etwas moderirt sein.

So finden sich noch viele Punkte, welche hier aufzuzählen zu weit führen, deren Abänderung aber der Anstalt sicherlich zum Nutzen gereichen würde.

Wir fügen diesem bei — und schlagen das sehr hoch an — daß bei der Abänderung eines einzigen §. gewöhnlich die Revision einer Menge anderer nötig wird, die beim ersten Angriff leicht übersehen, dann durch ihre Widersprüche (und wäre es auch nur um eines Wörtchens willen) für die Zukunft gefährlich werden und stets neue Angriffe, ja Inkonsistenzen hervorrufen. Beweis: Frage über Entschädigung der Bezirksvorsteher.

In Erwägung alles dessen fühlt sich die Bezirksversammlung Erlach in aufrichtigem Bestreben für das Wohl und eine größtmögliche segensreiche Wirtschaft der besprochenen Anstalt gedrungen, von dem ihr in §. 52 der Statuten gesicherten Rechte Gebrauch zu machen, und bringt Ihnen, verehrte Herren der Verwaltungskommission, zu Handen der Hauptversammlung folgenden Antrag:

„Es möchte die Hauptversammlung der bernischen Schullehrerkassa in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung beschließen, die Statuten dieser Cassa seien einer Total-Revision zu unterwerfen; zugleich möchten bestimmenden Falles die nötigen Beschlüsse gefaßt werden, um diese Revision einzuleiten und statutengemäß an der Hauptversammlung des künftigen Jahres vorzunehmen.“

Mit Hochachtung zeichnen
Am den 20. Jan. 1858.

Namens der Bezirksversammlung Erlach:
Der Bezirksvorsteher: sig. Alex. Stucki.
Der Sekretär: sig. Kirchhofer.

Seeland. Auch ein Wort über das im Entwurfe liegende Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen.

Ein Einsender in Nr. 4 meint, die Befürchtung vieler Lehrer, daß die Staatszulage auch in dem in §. 12 festgesetzten Minimum enthalten, sei nicht richtig. In dieser Voraussetzung ist er auch ganz wohlgemuth. Wir unsrerseits glauben dagegen, es sei diese Befürchtung nur zu sehr begründet, wenn man anders §. 16 auffaßt, wie er aufzufassen ist; so nämlich, daß dieses Minimum nach Abzug des Staatsbeitrags, d. h. der Rest von der Gemeinde zu leisten sei. Es ist auch noch aus dem letzten Satzglied dieses §. 16 sowie aus §. 18 litt. b. und folgendem Passus zu erschelen, daß kein von der Gemeinde zu leistendes Minimum konnte festgesetzt werden. Diese ist nämlich verpflichtet, durch Zusehen zum Staatsbeitrag das Minimum zu erreichen, auch wenn sie einen Lehrer provisorisch anstellt und der Staat alsdann weniger beiträgt. — Wirklich das beste Mittel, die oft leichtfertig hervorgerufenen Provisoria zu verhüten.

Auch wir möchten den §. 12 Behufs größerer Klärheit und Verhütung so fixirt wissen: Die „von der Gemeinde zu leistende“ Besoldung. Leider ist es nicht an uns zu ändern, und machen wir saure Gesichter, so bin ich doch überzeugt, Andere werden noch saurer machen beim Anblick dieser horriblen Summen für die Schulmeister; so daß wir uns noch Glück wünschen dürften, nur das hier Aufgestellte sicher zu haben.

Da wir am Präzisen sind, so erlaube man uns zu bemerken, daß es wohl von der größten Wichtigkeit wäre, in §. 15 letzten Passus zu sehen: „Die Benutzung der Fauche, der Asche und des Kehrichts!!“

Wem fällt da nicht das „Heize und Wüsche“ ein, das uns während einiger Zeit allwochentlich in großen Lettern vor Augen geführt wurde. Nicht wahr, wir haben uns wacker gehalten im heißen Kampf gegen Egoismus und Harthörigkeit; mit Posaunenton haben wir unsere Notth und unsere Wünsche laut gehalten. Hat aber auch geholfen! Nun heißt's: Liebe Schulmeisterseele, kommt einmal das Ding in Gang, so hast du genug für viele Jahre; ja für viele Jahre. Wie gemüthlich kannst du nun fortan lächeln über das ohnmächtige Gebaren deiner Neider, die dich schon bis dahin als einen Crösus betrachtet haben!

Selbst dem Staatschaz rennt das Glück in's Haus, da ihm nach §. 19 die Ausrichtung mehrerer Staatszulagen abgenommen wird. Vermag eine Gemeinde Fr. 400—600 Lehrerbefoldung herzugeben, so wäre ja alles Andere Ueberfluss.

Ja hoffentlich liegt ein großer Fortschritt in dieser Erscheinung; der nämlich, daß die Lehrer des Kant. Bern doch einmal sehen werden, wie spät es ist.

Man hat sich abgemüht zu klagen, zu schreien, zu petititionieren, zu wiederholen, zu klagneiehern und glaubt vielleicht jetzt gar dieses Werk eine Errungenschaft solcher Thätigkeit. Uns will jedenfalls bedünken, dieselbe trage einen kleinen Theil des dahierigen Verdienstes. Seien wir versichert, daß unsere Stimmen meist auch in unseren Kreisen verhallen, oder nur da ein Echo finden. — Man ruft uns „zur That.“ Nun worin soll sie bestehen? Doch kaum in Wiederholung dieses ersten, zweiten, dritten und vierten Altes!

Wir haben schon oft Stimmen gehört, die klagen, es fehle nur an Einigkeit unter der Lehrerschaft; wäre die vorhanden, so wollten wir großartige Demonstrationen machen; so z. B. wäre das Beste, sich allesamt verbindlich zu machen, an einem schönen Morgen dem Lehrerstande Valet zu sagen. Ihr guten Leute! das geht nun einmal auch bei der solidesten Einigkeit nicht. Man wird mich gerne der Mühe überheben, die dahierige Unmöglichkeit darzutun. Auch mit einer dahin gehenden Drohung würde man keine Fliege erschrecken; da ja Jedermann dahinter riechen müßte, sie geschehe nur in der Hoffnung auf Effekt und die Drohenden selbst schwelen in der schrecklichsten Angst.

Wollt ihr aber That, so sucht, was möglich ist und führt aus, was in euren Kräften liegt. Es giebt der Mittel viele, zu zeigen, daß man eines bessern Loses würdig ist; und geschieht solches mit Schweigen, so ist's um so wirksamer.

Also zur That nach so vielen Schilderungen und Ergüssen, nach so vielen Phrasen; zur trockenen ernsten That. Drum schließen wir mit einem sehr prosaischen, trivialen Gedanken: Wer kann und will sich ein oder zwei Jahre vorbereiten zu einer gemeinsamen Auswanderung z. B. nach Neu-Süd-Wales?

Unterdessen thun wir unsere Pflicht als treuer Knecht.

Oberaargau. Es scheint in Beziehung der Besoldungsfrage nach dem Entwurfsgesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Volksschule §. 12 ein grober Irrthum obzuwalten, wenn angenommen wird, daß der Staat die Zulage noch zu der angezeigten Besoldung liefern werde. Wir unsrerseits müssen leider das Gegenteil annehmen. Der Staat trägt freilich die bisherige Zulage, und zwar nach §. 18 Fr. 220 für einen definitiv und Fr. 140 für einen provisorisch angestellten Lehrer bei. Wenn man aber §. 16 gut durchliest, so wird einem der Staat gestochen. Denn der heißt wörtlich: „Die in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Leistungen hat die Gemeinde, nach Abzug des Staatsbeitrages, zu bestreiten.“

Dies scheint uns sehr deutlich zu sein. Die Fr. 220 Staatsbeitrag werden von den Fr. 400 abgezogen, bleibt der Gemeinde noch zu leisten Fr. 180 rc. — Aus diesem geht klar hervor, daß wir Lehrer vom künftigen Besoldungsgesetz wenig oder nichts zu erwarten haben und wir nach wie vor am Hungertuch nagen können, wer's nämlich noch länger aushält!!

Konolfingen. Ein Lehrer hiesigen Amtsbezirks verschaffte sich die Unterrichtspläne mehrerer anderer Kantone, um sie mit dem bernischen zu vergleichen. Nebstdem, daß dieselben alle in ihren Forderungen ungleich mäfiger sind, als der unsrige, sieht man, daß man dem Lehrer damit nur einen Wegweiser an

die Hand geben wollte. So steht schon auf dem ersten Blatte der Lehrpläne von Baselland und Graubünden: „Ein freundlicher Rathgeber für den Lehrer.“ Wie wäre es, wenn man einstweilen den neuen bernischen Lehrplan, von dem man zwar anerkennen muß, er sei eine tüchtige Arbeit, aber selbst unter günstigen Schulverhältnissen kaum durchführbar, als einen freundlichen Rathgeber dem Lehrer an die Hand gäbe, statt denselben, wie es den Anschein hat, der bernischen Lehrerschaft als eine Art Zwangsjacke anzuschmitten? Dieses Wort mag vielleicht auffallen; allein wenn man sich gewisser Vorgänge erinnert, so läßt es sich entschuldigen. Man denke an das Anlügen, das leichten Herbst die Tit. Erziehungsdirektion an die Vorsteuerschaft der Schulsynode stellte, an dasjenige, das diese der Synode vorbrachte; man denke an die Eile, mit der jetzt die Gutachten — hoffentlich aber nicht bloß der Form wegen — verlangt werden; man denke an Neuänderungen, wie: „Der Lehrplan müsse auf nächsten Frühling eingeführt werden!“

O b e r a a r g a u . Die bescheidenen Fragen „eines Fürwitzigen“ aus dem Seelande sind der Art, daß man ihnen gewiß einige Aufmerksamkeit schenken muß. — Auf die erste Stufe des Religionsunterrichtes gehören unstreitig „moralische Erzählungen.“ Der Unterrichtsplan hat in dieser Hinsicht eine bedeutende Lücke. Man sagt zwar, sie seien dem Anschauungsunterrichte zugethieilt (geschichtl. Anschr.); ich will sie aber als Stoff zu Unterredungen im Religionsunterricht und zwar als Anfang desselben. Die Gründe, die mich dazu bewegen, sind folgende: Das religiöse Leben eines Kindes von 6—8 Jahren äußert sich im Gefühl; die Wurzeln finden wir in der Liebe zu seinen Eltern und erst, wenn diese stark und kräftig geworden sind, erhebt sie sich zum l. Vater im Himmel. Es ist eine längst anerkannte Wahrheit, daß eine liebvolle Persönlichkeit des Lehrers allein im Stande ist, die Aufmerksamkeit der Kleinen zu fesseln und das kindliche Gemüth auf kostlose Weise zu beleben und zu entflammen. — Ich denke mir nun einen solchen Lehrer. Um ihn stehen im Kreise eine Anzahl frisch eingetretener Kinder. Man sieht es den scheuen Blicken und dem schüchternen Wesen gar wohl an, daß ihnen längst der Lehrer als ein „starker Fechter“ mit der Rute in der Hand dargestellt worden ist. Da redet sie der Lehrer freundlich an, fragt etwa nach Vater, Mutter oder Geschwister. Sicht, das kindliche Gemüth sängt an aufzutauen und sich zu erschließen, schon erglänzt zutraulich das Auge des Kindes. In dieser Stimmung zieht der Lehrer ein Bild hervor (vielleicht eine einzelne Person vorstellend.) Wie die Augen leuchten, das scheue Wesen flieht! Ein Jedes hängt an des Lehrers Mund. — So ist dem Lehrer durch diese Unterlage eine Brücke geboten zu einer kurzen religiösen Betrachtung, die irgend eine edle Gesinnung (Fleiß, Wohlthätigkeit, Dankbarkeit &c.) zum Gegenstande hat. Später dürfen die Bilder dann einfache Handlungen darstellen. — Auf gleiche Weise könnten einzelne Büge und Erscheinungen von bibl. Personen (Jesus — Mose — Abraham) behandelt werden. Der Fortschritt bestünde nun darin, daß man sich vom Bilde ablöste und kleine Erzählungen benutzte, die einen Gegenstand oder eine Erscheinung aus der nächsten Umgebung des Kindes zu Grunde hätten. — Endlich würde man übergehen auf das positive Gebiet und da bietet uns nun die Bibel ein reiches und schönes Feld dar. — Ich wiederhole es noch einmal: der Unterrichtsplan hat da, meiner Ansicht nach wenigstens, eine Lücke und ein Religionsunterricht, auf obige Weise ertheilt, müßte von großem Nutzen sein!

G r a u b ü n d e n . Man schreibt uns aus Chur unter Anderm: „Wenn es Ihnen möglich ist, so drucken Sie auch den Entwurf über die Besoldungserhöhung ab oder geben Sie ein Resümé desselben. Sie haben Ihre Noth mit den Besoldungen; wir in Graubünden noch viel mehr; unsere Aussichten sind auch ziemlich trüb. Der Staat hat zwar in den letzten Jahren nicht unerhebliche Zulagen an die Lehrerbefolungen gegeben, aber sie reichen lange nicht hin, um tüchtige Lehrer der Schule zu erhalten.“

Leuthin, d. h. im Nov. 57, versammelte sich der graub. Lehrerverein auf dem Neuhof bei Zizers. Es fanden sich gegen

70 Theilnehmer ein, Lehrer, Geistliche und Schulfreunde. Verhandlungen: a) Referat über die Hauptgebrechen des bündn. Schulwesens. b) Referat über die Frage: Wie könnten die Bezirksvereine mit dem allgemeinen Lehrerverein in engere Verbindung gebracht werden? Ich lege Ihnen ein Blatt bei, in dem Sie ein Kreisschreiben finden an die Konferenzen, um eine Vereinigung anzubahnen.*). Die Schwierigkeiten sind groß; die Berge trennen die Lehrer und die Reisetosten darf man nicht den einzelnen Lehrern zumuthen. Für die Lehrer soll in Chur unter Leitung des S. Direktors Zuberbühler eine Centralbibliothek errichtet werden vom Erz.-Rath. Der Staat gibt jährlich Fr. 210 zum Ankauf von Büchern. Nächsten April wird unter der Leitung des Seminardirektors ein methodischer Kurs für Lehrer an Mittel- und Oberschulen eröffnet; der Plan ist letzte Woche vom Erz.-Rath genehmigt worden. Ich hoffe guten Erfolg. Die bisherigen Kurse für Lehrer an Unterschulen haben nicht Unbedeutendes geleistet. Der neue Lehrplan dringt nach und nach bei den Lehrern durch. Den nächsten Amtsbericht, der im Juni erscheint, sollen Sie erhalten; der letzte wurde der päd. Monatschrift im Auszug mitgetheilt.“

*) Soll in der nächsten Nummer der N. B. Schulzg. erscheinen.

Allz e i g e n . Tschudi's Oberklassenlesebuch

ist zu Ende des vergangenen Jahres in den Verlag der Hö. Zent und Gassmann in Solothurn und Bern übergegangen. Ob den dahерigen Unterhandlungen zwischen dem bisherigen und jetzigen Verleger wurde der Einband verzögert, so daß das hierjetzige Depot erst mit dem 25. d. wieder vorrath erhielt. Die Bestellungen werden nun allmäßig, wie Vorrath anlangt und in der Reihenfolge, wie sie gemacht wurden, effektuirt. Reclamationen wegen gemachten und noch nicht ausgeführten Bestellungen sind daher nicht nur unnöthig, sondern auch unnütz, indem es dem Unterzeichneten wegen Mangel an Zeit durchaus unmöglich ist, dieselben zu erwiedern. Ich bitte Schulbehörden und Lehrer, namentlich die letzteren, hiervon Notiz zu nehmen.

Bern den 27. Januar 1858.

J. G. Bühler,
Angest. der Erziehungs-Direktion.

An den „Educateur populaire“ in Bern: Schönen Dank für Ihren freundlichen Empfang! Wir haben mit Vergnügen daraus ersehen, daß unser verehrter College in Bern nicht nur ein frommer Mann, sondern zugleich ein witziger Kopf ist. Fahren Sie immerhin fort, sich und Ihre Leser mit confusen theologischen Abhandlungen, harmlosen Übersetzungen und mit Recitationen Lafontain'scher Fabeln zu amüsiren. Wir werden Sie bei diesem unschuldigen Geschäft in keiner Weise stören und uns wenig darum kümmern, wie Sie sich mit Ihrem Publikum abfinden und ob „vos vues sont diamétralement opposées aux nôtres“ oder nicht. Zum Schlusse erklären wir für ein und alle Mal, daß wir Besseres zu thun haben, als uns in eine Polemik einzulassen, die für unsere Leser ebenso nutzlos als langweilig werden dürfte.

Die Redaktion der N. B. Schulzeitung.

An die Abonnenten der N. B. Schulzg. Damit die Expedition unseres Blattes keine weitere Störung erleide, werden wir nächstens den halbjährlichen Abonnementsbetrag durch Zusendung einer einfachen, frankirten Adresse per Post erheben.

Die Red.